



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 1.41 „Gewerbe- und Industriegebiet
Viehfeld III, 1. Erweiterung“**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

vom 16.07.2020

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.41 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III, 1. Erweiterung“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 09.09.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jan Schwering

Drensteinfurt, 16.07.2020

Offenlage

Gemäß § 3 (1) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.41 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III, 1. Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

27. Juli bis einschließlich 25. August 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 – Planen, Bauen, Umwelt – der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.41 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III, 1. Erweiterung“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

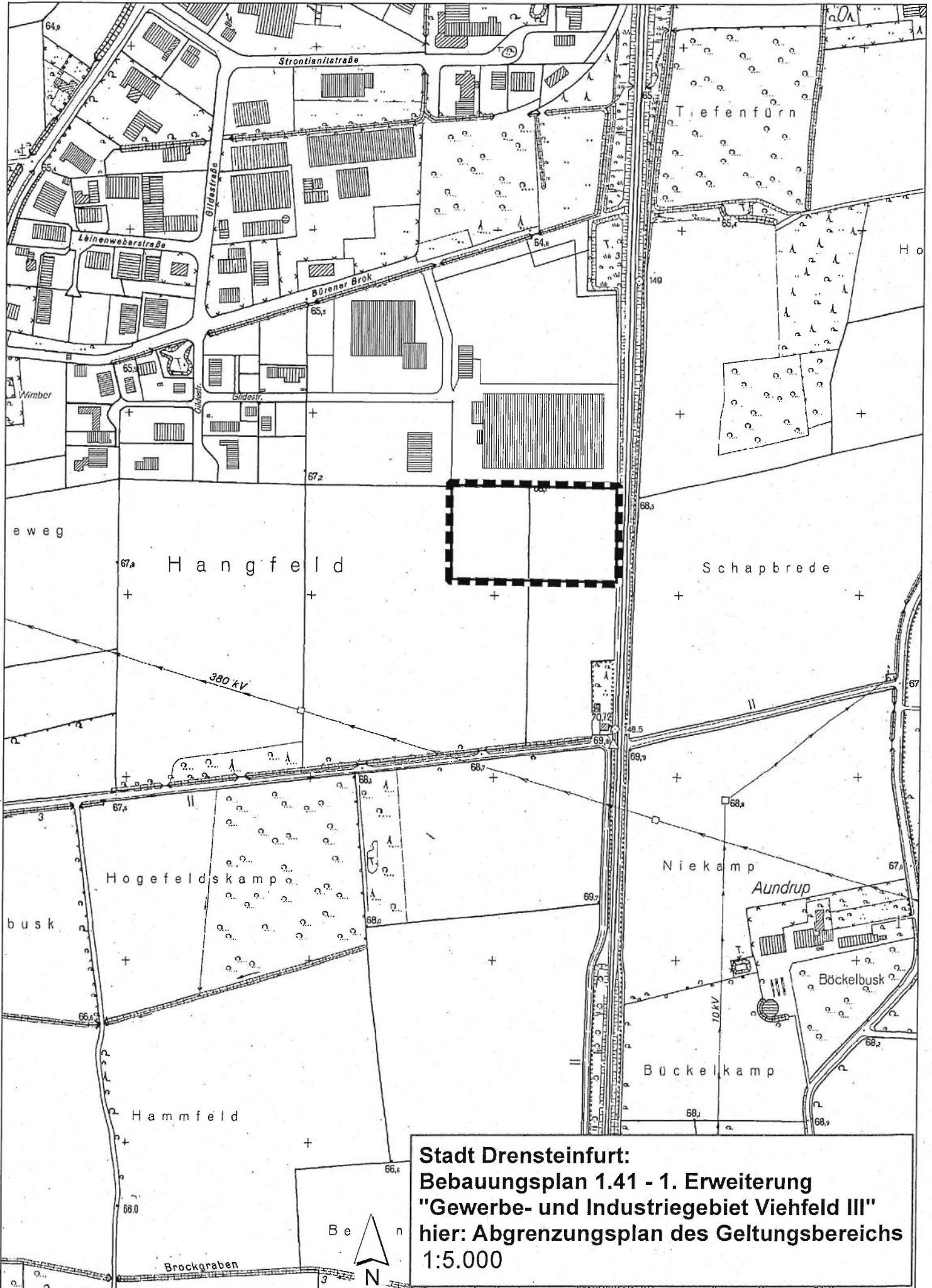
Der Bürgermeister
In Vertretung



Jan Schwering

Drensteinfurt, 16.07.2020

Angeschlagen am: 16.07.2020
Frühestens abzunehmen am: 27.07.2020
Abgenommen am:
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan 1.41 - 1. Erweiterung
"Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III"
hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
1:5.000